INTERPELLATION VON FRANZ PETER ITEN

BETREFFEND INKRAFT- UND UMSETZUNG DES POLIZEIGESETZES UND DES GESETZES ÜBER DIE ORGANISATION DER POLIZEI (POLIZEI-ORGANISATIONSGESETZ)

VOM 19. NOVEMBER 2007

Kantonsrat Franz Peter Iten, Unterägeri, hat am 19. November 2007 folgende **Interpellation** eingereicht:

An der 74. Sitzung des Kantonsrates vom 30. November 2006 hat der Kantonsrat das Polizeigesetz und das Polizei-Organisationsgesetz definitiv verabschiedet. Die beiden Gesetze unterstanden dem fakultativen Referendum, die Referendumsfrist (Ablauf 5. Februar 2007) ist unbenutzt abgelaufen, womit die beiden Gesetze rechtskräftig geworden sind. Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten ist in den beiden Gesetzen festgehalten, dass der Regierungsrat das Inkrafttreten bestimmt. Bis heute ist noch nicht klar, wann genau das Polizeigesetz und insbesondere das Polizei-Organisationsgesetz durch den Regierungsrat In Kraft gesetzt werden. Das neue Jahr 2008 steht vor der Tür und die betroffenen Gemeinden und Vereine sind weder im Besitz von allfälligen Verordnungen noch haben sie die notwendigen Informationen für das Umsetzen des Polizei-Organisationsgesetzes.

Die Voranschläge der Gemeinden sind grossmehrheitlich erstellt. Bei vielen Vereinen sind die finanziellen Planungen für das neue Vereinsjahr ab 1. Januar 2008 ebenfalls schon abgeschlossen, dies insbesondere bei den Fasnachtsgesellschaften, deren Planungen schon lange abgeschlossen werden mussten. Fasnachtsbeginn ist der 5. Januar 2008, das Fasnachtsende ist schon am 5. Februar 2008! Gemäss meinen Abklärungen ist vorgesehen, Mitte Dezember dieses Jahres eine erste Information (schriftlich) betreffend Anlassbewilligungen seitens der Zuger Polizei den Vereinen zuzustellen. Dazu ist voraussichtlich vorgesehen, am 7.2. und 11.2.2008 eine Informationsveranstaltung von der Zuger Polizei für Vereine, Veranstalter und die OK-Angehörigen abzuhalten. Aufgrund der engen zeitlichen, kurzfristigen und unklaren Umsetzung der beiden Gesetze stellen sich verschiedene **Fragen** und ich bitte den Regierungsrat um deren Beantwortung.

- 1. Auf welchen Zeitpunkt bestimmt der Regierungsrat das definitive Inkrafttreten der beiden Gesetze?
- 2. Warum ist seit dem Beschluss im Kantonsrat soviel Zeit verstrichen, ohne dass konkrete Informationen betreffend der Umsetzung der beiden Gesetze erfolgten?

- 3. Wie sieht der verbindliche Zeit- und Ablaufplan für die definitive Umsetzung der beiden Gesetze, insbesondere des Polizei-Organisationsgesetzes aus?
- 4. Ist der Regierungsrat im Sinne einer Übergangsfrist für die betroffenen Gemeinden, Vereine und Veranstalter bereit auf eine Verrechnung der effektiv beanspruchten Leistung für das Jahr 2008 vollumfänglich zu verzichten?
- 5. Wenn die Frage 4 mit einem Nein beantwortet wird, könnte sich der Regierungsrat vorstellen, die im Jahre 2008 effektiv beanspruchten Leistungen in reduzierter Grössenordnung zu verrechnen?

Aufgrund der Dringlichkeit der Interpellation ersucht Franz Peter Iten den Regierungsrat, diese anlässlich der nächsten Kantonsratssitzung mündlich zu beantworten.